

Zusatzqualifikation Baden-Württemberg

Beitrag von „chadistala“ vom 6. Mai 2020 15:16

Hallo!

Ich spiele mit dem Gedanken nach Baden-Württemberg an eine Werkreal/Realschule zu gehen. Allerdings habe ich eine Ausbildung für das Gymnasium. Nun kann man im BW eine Zusatzqualifikation ablegen. Hat Jemand mit dieser Erfahrung? (Stress, Zeitaufwand, Vgl. mit Referendariat, etc.)

Ich freue mich sehr über Erfahrungsberichte!

Beitrag von „Kopfschloss“ vom 13. Mai 2020 13:04

Hallo,

mit Zusatzqualifikationen kenne ich mich nicht aus. Ich kann dir jedoch sagen, dass an meiner Schule zwei Gymnasiallehrer ohne irgendwelche Zusatzqualifikationen arbeiten. Ich würde mich also an deiner Stelle mal erkundigen, ob du nicht "einfach so" an einer Realschule unterrichten kannst.

Beitrag von „FLIXE“ vom 14. Mai 2020 15:38

Ich kann dir helfen, da ich vor kurzem mit einem Kollegen über das Thema gesprochen habe.

Du kannst dich als Gymnasiallehrer an einer Gesamtschule für eine Planstelle bewerben. Wenn diese Gesamtschule allerdings keine gymnasiale Oberstufe hat, wirst du als Lehrer für die Sekundarstufe 1 (HS/RS) verbeamtet. Du bist dann kein Gymnasiallehrer mehr! Ein Laufbahnaufstieg zum Studienrat ist dann nicht mehr möglich! Die zugewiesene Planstelle entscheidet über deine Entgeltgruppe. Du wirst zwar weiterhin auch in der Oberstufe unterrichten dürfen (betrifft bei uns die Kollegen mit Planstelle als Sonderschullehrer und 2. Staatsexamen als Gymnasiallehrer und in Sonderpädagogik), aber die Verbeamtung bleibt ohne Entlassung für die Sekundarstufe 1. Das gleiche dürfte für Werkrealschulen gelten.

Eine Zusatzqualifikation gibt es nicht und brauchst du nicht, da du ja "überqualifiziert" bist. Du dürftest auch an die GS ohne Zusatzqualifikation, wenn du dich auf Lebenszeit mit einer A-12-Planstelle zufriedengibst.

Ich würde mir diesen Weg sehr sehr gut überlegen.

Beitrag von „frederick89“ vom 22. Mai 2020 17:21

Also es gibt oder gab diese Zusatzqualifikation sehr wohl, da es im Grund-, Haupt- und Realschulbereich einen Lehrermangel gibt und im Gymnasialbereich einen Lehrerüberschuss. Der Mangel soll damit gelindert werden. Eine ehemalige Kollegin hat mir berichtet, dass die Zusatzqualifikation im Grundschulbereich durchaus anstrengend und gar nicht ohne sein soll. Sie hat es jedenfalls als recht stressig empfunden und nach fünf Jahren gibt es wohl die Möglichkeit ohne weitere Probezeit in das ursprüngliche Lehramt zurückzukehren ... Keine Ahnung wie es jetzt mit der Zusatzqualifikation für Haupt- und Realschulen aussieht, aber vermutlich nicht so ganz anders. Je nach Fächerkombi kann man aber auch direkt als Studienrat an einer GMS verbeamtet werden und sich den Aufwand sparen.

Beitrag von „FLIXE“ vom 23. Mai 2020 12:27

Ich weiß, dass es diese Zusatzqualifikation für die Grundschulen gibt. Du bist als Gymnasiallehrer ja auch nicht für die Klassen 1-4 ausgebildet worden und daher macht es ja auch Sinn.

Da du als Gymnasiallehrer jedoch alle Klassen von 5-13 Unterrichten darfst und dies nicht nur an einem Gymnasium, gibt es dort keine Zusatzqualifikation. Du dürftest mit einer Sek.1-Qualifikation auch rein theoretisch an Gymnasien in den Klassen 5-10 unterrichten. Es stellt dich dort nur kein Regierungspräsidium ein, da es im gymnasialen Bereich einen Überschuss gibt und es für die Stundenplaner enorm kompliziert wäre, nun auch noch zu schauen, wenn in der Sek.2 unterrichten dürfte und wer nicht.

In den A-Kursen an Gesamtschulen unterrichten durchaus auch Haupt-/Realschullehrer in BW. Sie dürfen nur keinen Unterricht in gymnasialen Oberstufen erteilen, da hier die Qualifikation fehlt.

Fazit: Im Gymnasiallehramt steckt theoretisch das Haupt-/Realschullehramt bzw. Sek1-Lehramt mit drin. Für die Grundschule braucht es eine gesonderte Qualifikation.

Beitrag von „frederick89“ vom 23. Mai 2020 16:46

Also einerseits gibt es in BW so gut wie keine Gesamtschulen und andererseits gibt es sehr wohl die Zusatzqualifikation für die Sek. 1, genauso wie es sie für die Grundschule gibt: https://lehrer-online-bw.de/_Lde/Startseite...+an+WHR-Schulen

Beitrag von „FLIXE“ vom 23. Mai 2020 16:49

@frederick89 Sehr interessant! Das war vor zwei Jahren noch nicht so. Da durfte mein Gymnasialkollege ohne weitere Zusatzqualifikation an HS/RS/Gemeinschaftsschulen verbeamtet werden.

Dann entschuldige ich mich für die falsche Information.

Beitrag von „frederick89“ vom 28. Mai 2020 10:15

Wahrscheinlich nur an Gemeinschaftsschulen und da geht es immer noch ganz ohne Zusatzqualifikation, aber nur bei den Stellen, die eben für Gymnasiallehrer ausgeschrieben sind. Das führt mitunter rein theoretisch zu der absurdnen Situation, dass an ein und derselben Gemeinschaftsschule Gymnasiallehrer regulär als Beamte ohne Zusatzqualifikation arbeiten und zugleich bei genau gleicher Arbeit im Rahmen der Zusatzqualifikation umgeschulte Gymnasiallehrer als dann Lehrer für Haupt- und Realschule.

Mein Tipp an die Threaderstellerin wäre daher zu versuchen, an einer GMS als Studienrätin unterzukommen und Zusatzqualifikation zu verzichten. Funktioniert natürlich nur wenn sich da eine passende Stelle findet.